



# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 004/2017 für das Produktionsjahr 2017

## 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RG II 0/63, U8, A recycliertes Granulat aus Gestein (natürliches und/oder recycliertes) mit einem Anteil von mindestens 50 % sowie Beton und/oder Asphalt

## 2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U8 gemäß ÖNORM B 3140:2016 und Umweltklasse A gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.14

Umweltklasse A bedeutet:

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A dürfen gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.14 nicht in folgenden Bereichen verwendet werden:

- in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959
- unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW).

Der hergestellte Recycling-Baustoff ist in hydrogeologisch sensiblen Gebieten mit Deckschicht und in hydrogeologisch weniger sensiblen Gebieten ohne Deckschicht einsetzbar.

## 3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Grüner & Grüner GmbH, 6444 Längenfeld, Au 264; Standort: ZWL Gewerbegebiet Brugger-Sänter

## 4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

## 5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

## 6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der in 3. genannte Hersteller verantwortlich.

Unterszeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Simone Kessler/WPK- Beauftragte

(Name und Funktion)

.....  
(Ort und Datum der Ausstellung)

.....  
(Unterschrift)

**6. Erklärte Leistung**

Beilage 1 zu Nr. 004/2017

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	0/63	
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/63 $G_A 85$ $S_{I_{NR}}$ 2,56 +/- 0,05	EN 13242:2007
<b>Reinheit</b> 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	$f_3$ NPD	
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b> 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	$C_{Nr}$	
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b> 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	$LA_{40}$	
<b>Raumbeständigkeit</b> 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzersetzung von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b> 5.5. Wasseraufnahme $WA_{2,4}2$ M%	$\leq 2$	
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben recycelten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in recycelten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	$R_{C_{NR}}, R_{Cu_{50}}, R_{b_{10-1}}, R_{a_{NR}}, R_{g_{2-}}, X_{1-}, FL_{5-}$ NPD NPD NPD NPD	
<b>Widerstand gegen Abrieb</b> 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
<b>Gefährliche Substanzen:</b> - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend A A A	
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b> 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit ( Frostwiderstand)	kein Basalt NPD $F_2$	
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140</b> Schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	$FL_{5-}$ $\leq 1$ M.-%	